

Anlage
[Rahmenregelungen BWF]
zu § 51 LRV

Inhaltsübersicht

I. Leistungsbezeichnung	4
II. Rechtsgrundlagen	4
III. Personenkreis	4
IV. Ziel des Leistungsangebot	5
V. Art, Inhalt und Umfang der Leistungen	6
1. Vorvertragliche und organisatorische Leistungen des Fachdienstes	7
a) Akquise von Gastfamilien	7
b) Aufnahmeprozess in Bezug auf den Leistungsberechtigten.....	8
c) Vermittlungsprozess zwischen Leistungsberechtigtem und Gastfamilie	9
d) Unterstützung bei notwendigen Erprobungsmaßnahmen	9
2. Unterstützung des Leistungsberechtigten durch die Gastfamilie im Alltag	9
a) Unterstützung der Leistungsberechtigten im Sozialraum	10
b) Bereitstellung von Wohnraum und gemeinschaftlich genutzter Räume.....	10
c) Verpflegung	10
d) Besuche von Angehörigen und Freunden des Leistungsberechtigten	10
e) Förderung der individuellen Ressourcen des Leistungsberechtigten	11
f) Kooperation mit Fachdienst und weiteren Dritten.....	11
3. Leistungen im Verhältnis Fachdienst – Leistungsberechtigte	12
a) Leistungen zur Aufnahme und zum Einzug.....	12
b) Unterstützung bei der Sicherung des materiellen Lebensunterhalts und sozialrechtlicher Ansprüche	12
c) Unterstützung bei einer möglichst selbstbestimmten Lebensführung.....	13
d) Unterstützung im Bereich sozialer Kontakte	13
e) Unterstützung bei der Etablierung und Aufrechthaltung einer möglichst selbstbestimmten Tagesstrukturierung.....	14
f) Vermittlung und Koordination von ergänzenden Hilfen.....	14
g) Förderung der Gesundheit.....	14
h) Unterstützung bei Krisen	14
i) Unterstützung bei der Gestaltung des Zusammenlebens in der Gastfamilie ..	15
j) Unterstützung bei der Freizeitgestaltung.....	15
k) Organisation von Vertretungsfamilien und Kurzzeit(pflege)angeboten	15
l) Unterstützung bei der Beendigung des Leistungsangebots	16
4. Leistungen im Verhältnis Fachdienst - Gastfamilie	16
a) Unterstützung im Alltag mit dem Leistungsberechtigten.....	16
b) Erreichbarkeit und Vertretung einer Ansprechperson beim Fachdienst	17
c) Austausch zur Sicherstellung einer qualitativen Leistungserbringung	17
d) Einbeziehung der Gastfamilie bei der Maßnahmenplanung	17

- e) Organisation von Treffen für Gastfamilien und Leistungsberechtigte 18
- f) Information über die soziale Absicherung des Leistungsberechtigten 18

I. Leistungsbezeichnung

In den Leistungsvereinbarungen wird das Angebot mit der Bezeichnung „Angebot zum begleiteten Wohnen in Familien“ beschrieben (nachfolgend abgekürzt: *BWF* oder *Leistungsangebot*).

II. Rechtsgrundlagen

Die Leistungen des BWF werden

- einheitlich auf der Rechtsgrundlage des § 113 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 80 SGB IX und
- auf Grundlage des Teil B I – Vereinbarungen über Leistungen zur Sozialen Teilhabe gemäß § 51 LRV

beschrieben und erbracht.

Die Leistungen des BWF sind nach ihrer Rechtsnatur so gestaltet, dass in der Regel sämtliche Assistenzbedarfe des Leistungsberechtigten im Zusammenhang mit dem BWF mit abgedeckt sind.

Nicht von dieser Angebotsart umfasst sind Angebote aus den Bereichen:

- Vollzeitpflege nach §§ 27 und 33 SGB VIII als Hilfe zur Erziehung;
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35 a SGB VIII;
- Assistenzleistungen für Mütter und Väter mit Behinderungen bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder in anderen Wohnformen - außerhalb von Pflege- bzw. Gastfamilien – nach § 113 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX i. V. m. § 78 Abs. 3 SGB IX.

III. Personenkreis

Das Leistungsangebot richtet sich an volljährige Menschen mit einer seelischen, geistigen oder einer körperlichen Beeinträchtigung/Sinnesbehinderung im Sinne der §§ 2 Abs. 1, 99 SGB IX, welche in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate gehindert oder hiervon bedroht sind und die aufgrund ihrer Beeinträchtigung täglich eine Assistenz in einer Gastfamilie benötigen.

Das Leistungsangebot richtet sich im Speziellen an Menschen, denen die Betreuung in einer Gastfamilie ermöglicht werden soll. Die Gastfamilie kann auch die Familie des Bruders oder der Schwester oder eines sonstigen nahen Angehörigen des Leistungsberechtigten sein. Die Familien der Eltern oder der eigenen Kinder werden nicht als Gastfamilie anerkannt.

Menschen, die nach den §§ 63 und 64 StGB untergebracht waren, werden ebenso vom Leistungsangebot erfasst, soweit und solange die Vollstreckung der Maßregel ausgesetzt oder für erledigt erklärt wurde.

Eltern mit Kindern ist eine Aufnahme in das BWF ebenfalls möglich, sofern eine geeignete Gastfamilie zur Verfügung steht.

IV. Ziel des Leistungsangebot

Ziel des Leistungsangebotes ist den Leistungsberechtigten eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Die Leistungsberechtigten sollen zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im persönlichen Wohnraum sowie im sozialen Raum befähigt oder unterstützt werden.

Ziel der innerhalb des BWF erbrachten Assistenzleistungen ist die Unterstützung des Leistungsberechtigten bei der selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltags einschließlich seiner Tagesstrukturierung in den unter § 47 Abs. 2 LRV genannten Bereichen. Dabei stehen die ganzheitliche Förderung der persönlichen Entwicklung und die im Einzelfall notwendige Unterstützung zu einer möglichst selbstbestimmten und selbstständigen Lebensführung im Vordergrund. Dazu zählen insbesondere die Sicherstellung und Erledigung von alltäglichen Aufgaben und Routinen im persönlichen Wohnraum, dem Wohnumfeld und dem Gemeinwesen. Die Selbstversorgung der Leistungsberechtigten soll im Rahmen des Leistungsangebotes sichergestellt werden. Die Vermittlung eines positiven Umgangs mit der Behinderung soll im Rahmen des BWF ebenso gefördert werden. In Gesprächen sollen gemeinsam mit dem Leistungsberechtigten die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenssituation und die Entwicklung sowie die Umsetzung der persönlichen Zukunftsperspektiven und Interessen in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Arbeit, Wohnen, Partnerschaft, Familienplanung und sozialer Sicherheit ausgearbeitet werden. Die sinnhafte Strukturierung des Alltags soll gemeinsam mit dem Leistungsberechtigten erarbeitet werden. Es soll der Aufbau sowie die Aufrechterhaltung von sozialen Beziehungen und Vermeidung

von Isolation gefördert werden. Gemeinsam soll am Umgang mit Belastungssituationen sowie der Stärkung der Resilienz und der Fähigkeit zur Selbststeuerung sowie die Inanspruchnahme von medizinischer Versorgung und Umsetzung von ärztlichen und therapeutischen Anordnungen und Empfehlungen gearbeitet werden.

Die Teilhabeziele werden in der Verantwortung des jeweils zuständigen Leistungsträgers im Rahmen des Teilhabe- und Gesamtplanverfahrens gemeinsam mit dem Leistungsberechtigten festgelegt. Die zielführenden Leistungen werden festgestellt und im Gesamtplan dokumentiert.

V. Art, Inhalt und Umfang der Leistungen

Die Leistungen innerhalb des BWF bestehen grundsätzlich aus der Unterstützung, Befähigung und Begleitung des Leistungsberechtigten im Rahmen der Leistungen der Sozialen Teilhabe gemäß § 80 SGB IX i. V. m. § 51 LRV in der Gastfamilie im Sinne der unter Abschnitt IV genannten Zielsetzungen. Die Gastfamilie unterstützt dabei den Leistungsberechtigten insbesondere bei einer konkreten eigenständigen und strukturierten Alltagsbewältigung.

Das für ein wirkungsvolles Leistungsangebot notwendigen Leistungen werden durch den Fachdienst des Leistungserbringers erbracht, entweder direkt oder über die von ihm unterstützte Gastfamilie.

Das Leistungsangebot setzt sich aus den folgenden vier Leistungsbestandteilen zusammen:

- Vorvertragliche und organisatorische Leistungen des Fachdienstes;
- Unterstützung des Leistungsberechtigten durch die Gastfamilie im Alltag;
- Leistungen im Verhältnis Fachdienst – Leistungsberechtigte;
- Leistungen des Fachdienstes bezogen auf die Gastfamilie.

Diese das Leistungsangebot prägenden und nachfolgend näher beschriebenen Leistungsbestandteile sind in ihrer Kombination zwingend erforderlich, um dem Leistungsberechtigten ein wirkungsvolles BWF anbieten zu können. Die Leistungsbestandteile orientieren sich an den Vorgaben des Neunten Sozialgesetzbuchs, Rehabilitation und

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Soweit innerhalb dieser Leistungsbestandteile durch den Leistungserbringer Daten weitergegeben oder verarbeitet werden, sind die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung und die weiteren Vorgaben des Sozialdatenschutzes zu beachten.

1. **Vorvertragliche und organisatorische Leistungen des Fachdienstes**

Der Fachdienst erbringt Leistungen zur Akquise von Gastfamilien, zur laufenden Unterstützung der bestehenden Gastfamilien und zum Aufnahmeprozess der Leistungsberechtigten. Dazu gehören im Einzelnen:

a) **Akquise von Gastfamilien**

- **Öffentlichkeitsarbeit**
 - Werbemaßnahmen, z. B. Schalten von Anzeigen, Social Media, persönliche Präsentation von BWF, etc.
- **Feststellung der Eignung der Gastfamilie**
 - Gespräche mit der sich bewerbenden Gastfamilie
 - Analyse der Motivation und Familienstruktur
 - Feststellungen der Voraussetzungen in räumlicher, wirtschaftlicher und örtlicher Hinsicht
- **Anforderung von Unterlagen zur Aufnahme**
 - Freiwillige finanzielle Selbstauskunft
 - Erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage beim Leistungsträger
- **Kontaktmanagement zur Bindung der bestehenden und potentiellen Gastfamilien**
 - Aufnahme der Gastfamilie in den Gastfamilienpool
 - Datenerfassung
 - Qualifizierungsangebote
 - Vorhalten eines Gastfamilienpools
 - Kontaktmanagement in Bezug auf die Gastfamilien

b) Aufnahmeprozess in Bezug auf den Leistungsberechtigten

• Aufnahme und Bearbeitung von Anfragen

- Aufnahme der Anfrage
- Führung des Erstgesprächs, Informationssammlung, Anforderung von Berichten, Einholung Datenschutzerklärung und Befreiung von Schweigepflicht etc.
- Erstellung eines Profils des/r Bewerber*in unter Einbeziehung relevanter Lebensbereiche (Tagesstruktur, Mobilität, ärztliche Versorgung, soziale Kontakte etc.)
- Ggf. flankierende Unterstützung beim Kontakt mit den Leistungsträgern, mit rechtlichen Betreuern oder Angehörigen
- Mitwirkung am Prozess der Gesamtplanung auf Wunsch des Leistungsberechtigten
- Entscheidung, ob eine Aufnahme in Betracht kommt

• Auswahl einer passenden Gastfamilie

- Prüfung der Passung der Leistungsberechtigten mit potenziellen Gastfamilien insbesondere durch:
 - Abgleich der jeweiligen Profile der Gastfamilien und Bewerber auf Deckungsgleichheit (u. a. in Bezug auf die gegenseitige persönliche Geeignetheit)
 - Klärung der Optionen der Tagesstrukturierung
 - Klärung von Möglichkeiten der Mobilität (Entfernung zu Ärzten, Tagesstrukturangeboten etc. und Möglichkeiten, diese zu erreichen)
 - Erreichbarkeit von Haus- und Fachärzten
 - Prüfen von Möglichkeiten zur Pflege sozialer Kontakte, wie Vereine, Kirchengemeinde, Einrichtungen des Gemeinwesens etc.
 - Prüfen der Möglichkeiten von Freizeitgestaltung.
- Erarbeitung eines Zuordnungsvorschlags.

c) Vermittlungsprozess zwischen Leistungsberechtigtem und Gastfamilie

- Kontaktaufnahme zur Vereinbarung eines Gesprächstermins
- Führen des Erstgesprächs am Wohnort der Gastfamilie
- Aushändigung von Informationen über rechtliche Rahmenbedingungen und Vertragsbedingungen
- Vorbereitung der Probezeit in der Gastfamilie

d) Unterstützung bei notwendigen Erprobungsmaßnahmen

- Abstimmung der im Einzelfall geeigneten Erprobungsmaßnahme mit der Gastfamilie und Klärung diverser Fragen zur Versorgung der Leistungsberechtigten wie z. B. Medikamentenversorgung
- Übergabe relevanter Informationen zu Leistungsberechtigten an die Gastfamilie
- Unterstützung der Gastfamilie und der Leistungsberechtigten während der Erprobungsmaßnahmen, unter anderem durch Kontakthalten oder Besuche während der konkreten Erprobungsmaßnahme
- Auswertung der Erprobungsmaßnahme unter Beteiligung der Gastfamilie und der Leistungsberechtigten
- Abstimmung unter den Beteiligten über eine auf Dauer angelegte Aufnahme in die Gastfamilie

2. Unterstützung des Leistungsberechtigten durch die Gastfamilie im Alltag

In Zusammenarbeit mit dem Leistungserbringer trägt die Gastfamilie mittelbar und unmittelbar zur größtmöglichen selbstbestimmten Lebensführung und Teilhabe der Leistungsberechtigten bei. Die Gastfamilie bietet die im Einzelfall erforderlichen Unterstützungsleistungen beim Wohnen und im Sozialraum an. Sie arbeitet mit dem Fachdienst zusammen und trifft Absprachen mit anderen Beteiligten und ist Ansprechpartnerin für die leistungsberechtigten Personen. Sie ermöglicht soziale Kontakte im Familienverbund, im sozialen Umfeld als

auch im Hinblick auf Freunde, Bekannte oder Besucher*innen der Leistungsberechtigten. Die Gastfamilie orientiert sich dabei in Zusammenarbeit mit dem Leistungserbringer an den Feststellungen des Gesamtplans.

Die Bereitstellung von Wohnraum und der notwendigen Lebenshaltungsmaßnahmen bleiben den gesonderten vertraglichen Leistungen zwischen der Gastfamilie und dem Leistungsberechtigten vorbehalten.

a) Unterstützung der Leistungsberechtigten im Sozialraum

- Einbindung in die sozialen Strukturen innerhalb der Gastfamilie
- Schaffung von Teilhabemöglichkeiten im weiteren Sozialraum einschließlich Beratung und Begleitung.

b) Bereitstellung von Wohnraum und gemeinschaftlich genutzter Räume

- Bereitstellung von geeignetem Wohnraum, ggf. zweckentsprechendem möbliert
- Unterstützung/Anleitung bei der Pflege des Wohnraumes nach Bedarf, ggf. Übernahme
- Mitnutzung anderer Räumlichkeiten im Haushalt der Gastfamilie nach Gegebenheiten vor Ort

c) Verpflegung

- Sicherstellung der Verpflegung des Leistungsberechtigten gemäß der Feststellung im Gesamtplan
- Nach Wunsch und Möglichkeit Ermöglichung eigenständiger Versorgung des Leistungsberechtigten

d) Besuche von und bei Angehörigen und Freunden des Leistungsberechtigten

- Vorbereitung und Unterstützung bei Besuchen

- bei Bedarf Nachbesprechung

e) Förderung der individuellen Ressourcen des Leistungsberechtigten

- Einbindung in die häuslichen Pflichten
- Angebote zur Teilnahme an familiärer Freizeitgestaltung
- Motivation in Bezug auf sämtliche Lebensbereiche
- Funktion als verlässliche Ansprechperson im Alltag und in besonderen Lebenslagen einschließlich der Verständigung auf eine Regelung bei Abwesenheit
- „Übersetzer“ nach Außen, ggf. gegenüber Leistungserbringer oder anderen Personen im Umfeld
- Unterstützung beim Zeitmanagement im Sinne von Termine einhalten und planen, Erinnerungen, usw.
- Unterstützung zum Erreichen eines Arbeitsplatzes/ einer Tagesstruktur
- Wertschätzung und annehmende Grundhaltung als Basis zur Entfaltung eigener Ressourcen
- Kontaktpflege und ggf. Besuche während Klinikaufenthalten und anderen Abwesenheiten des Leistungsberechtigten

f) Kooperation mit Fachdienst und weiteren Dritten

- Regelmäßige Hausbesuche und Hinwirken auf offene Atmosphäre
- Kontinuierliche Absprachebereitschaft mit dem Fachdienst
- Begleitung zu Arztbesuchen nach Bedarf und Unterstützung bei der Umsetzung von Behandlungsempfehlungen
- Austausch in Bezug auf die leistungsberechtigte Person mit Fachdienst und anderen Stellen (Behörden, rechtlichen Betreuern, Tagesstruktur, etc.) nach Bedarf

3. Leistungen im Verhältnis Fachdienst – Leistungsberechtigte

Die Leistungen des Fachdienstes bilden sich in einzelnen Leistungen ab, die - orientiert am Gesamtplan - notwendig sind, um dem Leistungsberechtigten eine möglichst individuelle und selbstbestimmte Lebensführung / Inklusion in der Gastfamilie, eine gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft sowie eine freie Entfaltung nach den individuellen Vorstellungen zu ermöglichen oder zu erleichtern. Über den gesamten Leistungszeitraum unterstützt der Leistungserbringer über seinen Fachdienst den Leistungsberechtigten in den nachfolgend aufgeführten Lebensbereichen einzelfallbezogen und bedarfsgerecht auf der Grundlage sozialpädagogischen, psychosozialen, heilpädagogischen und personenzentrierten Arbeitens. Die Leistungen des Fachdienstes sind elementarer Bestandteil des Leistungsangebots.

a) Leistungen zur Aufnahme und zum Einzug

- Organisation und Koordination des Einzugs mit allen zu Beteiligten, gegebenenfalls Abklärung der Finanzierung des Umzugs
- Erschließung nötiger Hilfen zu Transport und praktischer Durchführung des Einzugs
- Strukturierung und Organisation der anstehenden Aufgaben in der ersten Zeit nach Einzug (z. B. Anmeldung, Medikamentenversorgung, Arzttermine, Fachdiensttermine/Hausbesuche)
- Vorbereitung und Umsetzung der notwendigen Vereinbarungen mit der Gastfamilie (insbesondere Betreuungsvereinbarung und Regelungen zur Unterkunft und Verpflegung)

b) Unterstützung bei der Sicherung des materiellen Lebensunterhalts und sozialrechtlicher Ansprüche

- Anforderung und Sichtung relevanter Unterlagen / Informationen mit Einwilligung der Leistungsberechtigten

- Absprache / Auftragsklärung mit Leistungsberechtigten und rechtlichen Betreuer*innen / Bevollmächtigte*n
- Kontakt / Vermittlung zu fachspezifischen Beratungsstellen (z. B. Schuldnerberatung, Anwälten*innen)
- Kooperation und Kommunikation mit zuständigen Stellen / Behörden, rechtlichen Betreuer*innen, Fachdiensten
- Beratung zu weiterführenden, nötigen Schritten
- Begleitung zu Ämtern, Behörden und Fachstellen
- Beratung und Unterstützung zu administrativen Belangen (z. B. Verträge)

c) Unterstützung bei einer möglichst selbstbestimmten Lebensführung

- Beratende Unterstützung zu lebenspraktischen / hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- Unterstützung bei der Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen, dazu gehört insbesondere die Klärung persönlicher Ziele
- Entwicklung von nötigen Schritten zum Erreichen der Ziele und Unterstützung bei der Umsetzung
- Unterstützung bei der Erhaltung hygienischer Wohnverhältnisse und bei einer gesunden Ernährung und Lebensweise

d) Unterstützung im Bereich sozialer Kontakte

- Kontaktpflege mit Angehörigen und Freunden
- Koordination von Besuchen und Absprachen zwischen allen Beteiligten
- Begleitung von gemeinsamen Treffen
- Unterstützung und Befähigung beim Aufbau neuer und der Pflege bestehender sozialer Kontakte
- Reflexion von Konfliktsituationen zur Stärkung der Resilienz

e) Unterstützung bei der Etablierung und Aufrechterhaltung einer möglichst selbstbestimmten Tagesstrukturierung

- Information und Beratung zu Möglichkeiten einer Tagesstrukturierung auf Basis der vorliegenden Gesamtplanung
- Unterstützung / Vermittlung beim Kontakt mit jeweiligen Kooperationspartnern am Ort der Tagesstrukturierung
- Unterstützung bei administrativen Tätigkeiten
- Befähigung zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben in ihrem Sozialraum

f) Vermittlung und Koordination von ergänzenden Hilfen

- Information und Beratung zu Angeboten in den bestehenden Hilfesystemen der Sozialgesetzbücher
- Koordination verschiedener zusätzlicher psychosozialer, medizinischer und pflegerischer Dienste

g) Förderung der Gesundheit

- Befähigung und Unterstützung zur und bei der Wahrnehmung fachärztlicher, medizinischer und therapeutischer Versorgung
- Beratung in Lebens- und Sinnfragen, z.B. Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit der jeweiligen Behinderung
- Motivierung und Information zur allgemeinen Gesundheitsvorsorge

h) Unterstützung bei Krisen

- Unterstützung beim Umgang mit Krisensituationen, u.a. durch die Erstellung eines Krisenplans, Hausbesuche und Koordination der notwendigen Maßnahmen

- Sicherstellung der Erreichbarkeit einer Ansprechperson in Krisensituationen
- Notwendige Kontaktaufnahme mit Facharzt oder Klinik und ggf. Begleitung zu Fachärzten*innen oder Klinik

i) Unterstützung bei der Gestaltung des Zusammenlebens in der Gastfamilie

- Beratung und Gespräche zu Fragen des alltäglichen Zusammenlebens
- Erarbeitung von individuellen Vereinbarungen zu einem gelingenden Miteinander (beispielsweise beim Umgang mit Belastungs- und Konfliktsituationen)
- Moderation, Beratung und Unterstützung bei familiären und außerhäuslichen Konflikten und Problemen
- Gewährleistung verlässlicher Beziehungen und Betreuungskonstanz durch die Gastfamilie und den Leistungserbringer

j) Unterstützung bei der Freizeitgestaltung

- Unterstützung bei der Wahrnehmung von Gruppen- und Freizeitangeboten und sonstigen Freizeitmöglichkeiten

k) Organisation von Vertretungsfamilien und Kurzzeit(pflege)angeboten

- Kontaktaufnahme mit einer geeigneten Vertretungsfamilie bzw. einem Kurzzeit-Angebot, bspw. im Falle von Urlaub oder Krankheit der Gastfamilie unter Mitwirkung des Leistungsberechtigten
- Begleitung des Leistungsberechtigten bei der Kontaktaufnahme
- Organisation der Aufnahme in die Vertretungsfamilie und der Rückkehr in die Gastfamilie
- Begleitung und Unterstützung während des Aufenthaltes in der Vertretungsfamilie / Angebot

I) Unterstützung bei der Beendigung des Leistungsangebots

- Beratung und Informationen zu einem bedarfsgerechten Anschlussangebot bzw. zu Wegen in eine eigenständige Lebensform
- Organisation und Koordination des Wechsels
- Vermittlung und Begleitung in sonstige Angebote
- Unterstützung bei der praktischen Durchführung des Auszugs

4. Leistungen im Verhältnis Fachdienst - Gastfamilie

Die Gastfamilie wird vom Fachdienst bei Fragen des Zusammenlebens mit den Leistungsberechtigten sowie bei der Erreichung der Ziele aus dem Gesamtplan unterstützt. Die Leistungen sind elementarer Bestandteil des Leistungsangebots.

a) Unterstützung im Alltag mit dem Leistungsberechtigten

- Austausch der zur Durchführung des Angebots notwendigen Information mit der Gastfamilie über die in der Gesamtplanung ermittelten Teilhabebedarfe des Leistungsberechtigten
- Regelmäßige Kontakte zur Gastfamilie, insbesondere durch Vor-Ort-Besuche. Typische Inhalte bei den Besuchen sind:
 - Reflexion der Ziele der Leistungsberechtigten aus dem Gesamtplan
 - Situationsanalyse zum Zusammenleben der Gastfamilie mit Leistungsberechtigten und Beratung
 - Überprüfung und Gewährleistung landesweit anerkannter fachlicher Standards des Begleiteten Wohnens in Familien
 - Organisieren einer Vertretung der Gastfamilie, für deren Abwesenheitszeiten durch Urlaub und Krankheit

- Reflexion und Dokumentation von Hausbesuchen und sonstigen Kontakten
- Telefonische Erreichbarkeit des Fachdienstes für die Gastfamilie während der Bürozeiten und in Krisensituationen

b) Erreichbarkeit und Vertretung einer Ansprechperson beim Fachdienst

- Festlegung eines Bezugsbegleiter-Systems, das die Erreichbarkeit einer Ansprechperson und einer Vertretung sicherstellt
- Vorstellen des Bezugsbegleiters und des Vertreters bei der Gastfamilie und beim Leistungsberechtigten

c) Austausch zur Sicherstellung einer qualitativen Leistungserbringung

- Für die Durchführung des Leistungsangebots notwendige Information über und Beratung zu:
 - Diagnosen des Leistungsberechtigten und deren Verlaufsformen
 - Umgang mit spezifischen krankheitsbedingten Verhaltensweisen
 - Frühwarnzeichen für krisenhafte Entwicklungen beim Leistungsberechtigten
 - Notwendige Medikation und Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen
 - Umgang mit Krisen- und Notfallsituationen
 - bestehende Krisenpläne

d) Einbeziehung der Gastfamilie bei der Maßnahmenplanung

- Ermittlung des Entlastungs- und Unterstützungsbedarfs der Gastfamilie bezogen auf das Zusammenleben mit den Leistungsberechtigten;
- Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Gastfamilie bei der Maßnahmenplanung;
- Information der Gastfamilie über die konkrete Maßnahmenplanung.

e) Organisation von Treffen für Gastfamilien und Leistungsberechtigte

- Organisation von Treffen von Gastfamilien zum gegenseitigen Austausch mit und ohne Leistungsberechtigte
- Organisation von Bildungsangeboten für die Gastfamilien

f) Information über die soziale Absicherung des Leistungsberechtigten

- Information der Gastfamilie über die bestehende sozialrechtliche Absicherung des Leistungsberechtigten, welche Grundlage für das Leistungsangebot und für das Leben in der Gastfamilie sind (bspw. die bestehende Absicherung über existenzsichernde Leistungen)